

Bitte ausgefüllt per Post, Fax oder e-mail (Scan) zurücksenden!

Sie erreichen die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus, Dalbergstraße 15,
63739 Aschaffenburg, Zimmer-Nr. 618 und 605
Tel. 0 60 21 / 330 - 1237 oder - 1266, Fax 0 60 21 / 330 - 629
e-mail: gutachterausschuss@aschaffenburg.de

Stadt Aschaffenburg
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Postfach 10 01 63
63701 Aschaffenburg

Antrag auf eine Immobilienbewertung

Ich / Wir beantrage/n die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens (§ 194 Baugesetzbuch - BauGB) zu folgendem/n Grundstück/en in der Stadt Aschaffenburg:

Straße und Hausnummer:	
Gemarkung:	Flurnummer/n:

Bewertungsgrund:

Bewertungsstichtag:

--

Auftraggeber:

Firma, Herrn, Frau		
Adresse:		
Postleitzahl, Ort		
Telefon:	Fax:	e-mail:

Für die Erstellung eines Gutachtens fallen Gebühren nach § 15 Gutachterausschussverordnung (BayGaV) an, die durch den Antragsteller oder demjenigen, der die Kostenlast schriftlich übernimmt, zu begleichen sind. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem ermittelten Verkehrswert (Mindestgebühr: 2.450,- €). Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zur Verfügung. Die Erstellung eines Gutachtens dauert ca. 3-6 Monate.

Ist der **Antragsteller gleichzeitig Eigentümer**? ja nein

Wenn nein, wird darauf hingewiesen, dass der Eigentümer im Verfahren zu beteiligen und ihm eine Abschrift des Gutachtens zu übersenden ist (§ 193 Abs. 5 BauGB, § 14 BayGaV). Bitte einen Grundbuchauszug dem Antrag mit beifügen.

Für eine Vereinbarung eines Termins zur Besichtigung des Objektes steht / stehen zur Verfügung:

Firma, Herrn, Frau		
Adresse:		
Postleitzahl, Ort		
Telefon:	Fax:	e-mail:

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg.

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Immobilienbewertung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der der Folgeseite dieses Antrags. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@aschaffenburg.de erreichen können.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hinweise nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die im Antrag genannten Daten werden an die Stadt Aschaffenburg übermittelt und gespeichert. Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich auf Grund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der erhobenen Daten dient allein zur Bearbeitung Ihres Antrages.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Wird auf Grund der Antragsstellung ein Verwaltungsvorgang eingeleitet, gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung.

Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Aschaffenburg zunächst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. In einem solchen Fall kann die Antragsbearbeitung nicht fortgeführt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Der Widerruf ist zu richten an die Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, stadtplanungsamt@aschaffenburg.de

Für die Verarbeitung der Daten ist verantwortlich:

Stadt Aschaffenburg, Gutachterausschuss, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, gutachterausschuss@aschaffenburg.de

Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, datenschutz@aschaffenburg.de

Alternativ erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter Informationen.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz:

Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de,
Tel. 089 212672-0

Stand: 01.08.2022